

# Sachregister zum Band 2007

---

(nach Rechtsquellen geordnet)

## Übersicht

I. Entscheide zum kantonalen Recht	Seite
1. Grundlagen und Organisation von Staat und Gemeinden . . . . .	Reg 3
2. Erziehung, Bildung, Kultur . . . . .	Reg 4
3. Gesundheitspflege, Sozialversicherung, Fürsorge . . . . .	Reg 5
4. Landesverteidigung, öffentliche Sicherheit und Ordnung . . . . .	Reg 6
5. Arbeit und Gewerbe . . . . .	Reg 6
6. Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Umweltschutz . . . . .	Reg 6
7. Verkehr, öffentliches Baurecht, Energie, Gewässernutzung und Gewässerschutz	Reg 6
8. Öffentliche Finanzen, Regalien, staatliche Unternehmungen, Feuerschutz . . . .	Reg 7
9. Zivilrecht, Strafrecht, Rechtspflege . . . . .	Reg 10
II. Entscheide zum Bundesrecht	
1. Staat, Volk, Behörden . . . . .	Reg 17
2. Privatrecht, Zivilrechtspflege, Vollstreckung . . . . .	Reg 18
3. Strafrecht, Strafrechtspflege, Strafvollzug . . . . .	Reg 21
4. Schule, Wissenschaft, Kultur . . . . .	Reg 22
5. Landesverteidigung . . . . .	Reg 22
6. Finanzen . . . . .	Reg 22
7. Öffentliche Werke, Energie und Verkehr . . . . .	Reg 22
8. Gesundheit (einschliesslich Umweltschutz), Arbeit, Soziale Sicherheit . . . . .	Reg 24
9. Wirtschaft, Technische Zusammenarbeit . . . . .	Reg 26
III. Entscheide zum Internationalen Recht	
Menschenrechte und Grundfreiheiten . . . . .	Reg 27
Privatrecht, Zivilrechtspflege, Vollstreckung . . . . .	Reg 27
Finanzen . . . . .	Reg 27
Gesundheit, Arbeit, Soziale Sicherheit . . . . .	Reg 28

## I. Entscheide zum kantonalen Recht<sup>1</sup>

### 1. Grundlagen und Organisation von Staat und Gemeinden

#### Verfassung des Kantons St.Gallen vom 10. Juni 2001 (KV), sGS 111.1

Art. 2 Bst. m. Siehe Art. 8 BV (GVP 2007 Nr. 106).

Art. 88 ff. Siehe Art. 8 BV (GVP 2007 Nr. 106).

#### Staatsverwaltungsgesetz vom 16. Juni 1994 (StVG), sGS 140.1

Art. 83 Wenn im öffentlichen Dienstverhältnis eine Kündigung im Zeitpunkt des Krankheitsbeginns bereits ausgesprochen war, die Kündigungsfrist aber noch nicht abgelaufen ist, ist mangels einer kantonalen Regelung Art. 336c OR sachgemäss anwendbar. Der Lohnfortzahlungsanspruch beurteilt sich nach Art. 44 in Verbindung mit Art. 42 VStD.

Verwaltungsgericht, 11. April 2007

GVP 2007 Nr. 4

#### V über den Staatsdienst vom 5. März 1996 (VStD), sGS 143.20

Art. 42 Siehe Art. 83 StVG (GVP 2007 Nr. 4).

Art. 44 Siehe Art. 83 StVG (GVP 2007 Nr. 4).

Art. 65 Abs. 1. Siehe Art. 83 StVG (GVP 2007 Nr. 4).

#### Gemeindegesetz vom 23. August 1979 (GG), sGS 151.2

Art. 14 Siehe Art. 8 BV (GVP 2007 Nr. 106).

Art. 64 Hat die Gemeinde das Votenprotokoll der Bürgerversammlung ohne Einsatz technischer Hilfsmittel erstellt und ist im Rahmen der Protokollbeschwerde der Inhalt einzelner Aussagen nicht mehr zweifellos feststellbar, so fällt diese Beweislage zu Ungunsten der Gemeinde aus.

Departement des Innern, 18. September 2007

GVP 2007 Nr. 107

Art. 145 Abs. 1. Ob ein Angestelltenverhältnis in einer politischen Gemeinde öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur ist, ist aufgrund der konkreten Umstände zu beurteilen.

Verwaltungsgericht, 18. Dezember 2007

GVP 2007 Nr. 5

Art. 204 ff. Gemeinden, die sich durch vertragliche Vereinbarung zur gemeinsamen Entsorgung von Kehr- und Altpapier zusammengeschlossen haben, ohne eine öffentlich-rechtliche Körperschaft oder einen Zweckverband bzw. einen Gemeindeverband zu bilden, sind nicht zum Erlass von Verfügungen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens befugt. Eine von einer solchen Gemeindevereinigung als Verfügung eröffnete Anordnung ist nichtig. Im Übrigen unterliegt der Verkauf von Altpapier durch Gemeinden an private Entsorger bzw. Abnehmer nicht der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen.

Verwaltungsgericht, 23. Januar 2007

GVP 2007 Nr. 6

<sup>1</sup> Gliederung nach dem Systematischen Register (Stand: 1. Januar 2007); Übersicht im Register 2007 der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen.

## 2. Erziehung, Bildung, Kultur

### **Stipendiengesetz vom 3. Dezember 1968 (StipG), sGS 211.5**

- Art. 10 Stipendien werden grundsätzlich längstens bis zwei Semester nach dem frühestmöglichen Abschluss gewährt. Von diesem Grundsatz kann in Ausnahmefällen, namentlich bei Krankheit oder Unfall, abgewichen werden. Durch die Begrenzung der Dauer der Beitragsberechtigung soll vermieden werden, dass der Staat «ewige Studenten» durch finanziell nicht rückzahlbare Beiträge unterstützt.  
Bildungsdepartement, 24. August 2007 GVP 2007 Nr. 108

### **Stipendienverordnung vom 13. Mai 2003 (StipV), sGS 211.51**

- Art. 5 Siehe Art. 10 StipG (GVP 2007 Nr. 108).
- Art. 29 Abs. 1. Das Stipendienrecht des Kantons St.Gallen kennt keine elternunabhängige Stipendienbemessung. Geschiedene oder gerichtlich getrennte Elternteile werden bei der Berechnung des stipendienrechtlich anrechnungspflichtigen Elterneinkommens gleichermaßen berücksichtigt.  
Bildungsdepartement, 8. Juni 2007 GVP 2007 Nr. 109

### **Volksschulgesetz vom 13. Januar 1983 (VSG), sGS 213.1**

- Art. 10 Siehe Art. 8 BV (GVP 2007 Nr. 106).
- Art. 20 Abs. 1 Bst. a. Für die Beurteilung des Schulweges ist nicht allein dessen Länge, sondern es sind alle konkreten Umstände zu berücksichtigen. Unabdingbar ist dabei die Mitberücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Gewohnheiten. Für dünn besiedelte Regionen und Streusiedlungen bzw. für Wohnhäuser ausserhalb der eigentlichen Siedlungsgebiete sind im Vergleich zu Städten und Agglomerationen bzw. Kernsiedlungen unterschiedliche Gesichtspunkte ausschlaggebend. Steht in unmittelbarer Nähe des Wohnortes des Schulkindes ein Schülertransport zur Verfügung, ist die Transportberechtigung unabhängig davon, ob der Schulweg ohne Schülertransport zumutbar ist, zu bejahen.  
Erziehungsrat, 29. November 2007 GVP 2007 Nr. 110
- Art. 53 Abs. 1. Die Bewilligung des auswärtigen Schulbesuchs für Oberstufenschülerinnen und -schüler ist im Vergleich zur entsprechenden Bewilligung für Primar- bzw. Kindergarten-Schülerinnen und -schüler in Anbetracht der altersbedingt fortgeschrittenen schulischen und sozialen Reife an erhöhte Voraussetzungen zu knüpfen. Ein Rechtsanspruch auf Besuch von Primarschule und Oberstufe ohne Schulort- bzw. Schulhauswechsel besteht nicht.  
Erziehungsrat, 20. Juni 2007 GVP 2007 Nr. 111
- Art. 54 Die Regelung der für Schülerinnen und Schüler anwendbaren Disziplinar massnahmen beruht auf einem Stufenmodell, indem zunächst die milderen Massnahmen und erst danach die schwerwiegenderen Massnahmen aufgezählt werden. Die disziplinarischen Interventionen dürfen nur unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit angewendet werden. Mit Disziplinar massnahmen aufgrund eines Fehlverhaltens in der allgemeinen Öffentlichkeit ist zudem Zurückhaltung zu üben.  
Erziehungsrat, 29./30. August 2007 GVP 2007 Nr. 112

**V über den Volksschulunterricht vom 11. Juni 1996 (VVU), sGS 213.12**

Art. 12 ff. Siehe Art. 54 VSG (GVP 2007 Nr. 112).

**Kulturförderungsgesetz vom 9. November 1995, sGS 275.1**

Art. 2 Abs. 2. Im Bereich der Kulturförderung besteht kein Anspruch auf Ausrichtung von Staatsbeiträgen. Eine Beitragsverfügung wird vom Departement des Innern trotzdem nicht nur auf ihre Gesetz- und Verfassungsmässigkeit, sondern auch auf ihre Angemessenheit hin geprüft. Eine Beitragsverfügung ist unangemessen, wenn die Ermessensausübung zwar innerhalb des rechtlichen Ermessensspielraums, aber unzweckmässig ausgeübt wurde.

Departement des Innern, 31. Juli 2007

GVP 2007 Nr. 113

**3. Gesundheitspflege, Sozialversicherung, Fürsorge****V zum EG zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung vom 12. Dezember 1995, sGS 331.111**

Art. 14 Abs. 2. Minderabzug. In der ab 1. Januar 2003 geltenden Fassung gemäss II. Nachtrag vom 7. November 2002, nGS 37–89: Für Kinder, die in Brasilien leben und dort eine Ausbildung absolvieren, kann kein Kinderabzug gewährt werden.

Versicherungsgericht, 19. Februar 2007

GVP 2007 Nr. 13

**Kinderzulagengesetz vom 11. April 1996 (KZG), sGS 371**

Art. 11 Siehe Art. 14 Abs. 2 V zum EG zum KVG (GVP 2007 Nr. 13).

**Sozialhilfegesetz vom 27. September 1998 (SHG), sGS 381.1**

Art. 3 Abs. 2. Sind sich zwei Gemeinden in einem Sozialhilfefall betreffend ihrer Zuständigkeit uneinig, ist es unzulässig, den Gesuchsteller mittels Nichteintretensentscheid zu zwingen, den Zuständigkeitskonflikt entgegen der massgebenden Regelung im ZUG (SR 851.1) selbst zu klären.

Departement des Innern, 24. Mai 2007

GVP 2007 Nr. 114

Art. 11 Abs. 1. Ein Sozialhilfebezüger hat keinen Anspruch, dass Wohnkosten übernommen werden, welche über den von der Gemeinde festgelegten Ansätzen liegen. Ein Sozialhilfebezüger handelt missbräuchlich, wenn er im Wissen um die geltenden Ansätze eine teurere Wohnung mietet und die Kosten bei der Sozialhilfe geltend macht.

Verwaltungsgericht, 5. November 2007

GVP 2007 Nr. 14

Art. 20 Schlagen die Nachkommen die Erbschaft aus, so können sie nicht zur Rückerstattung finanzieller Sozialhilfe, die der Erblasser erhielt, verpflichtet werden. Das gilt auch dann, wenn sie Leistungen aus dem BVG-Freizügigkeitskonto des Erblassers erhalten, welche unabtretbar sind und nicht in den Nachlass fallen.

Verwaltungsrekurskommission, Abteilung III, 13. Dezember 2007 GVP 2007 Nr. 15

Art. 24 Abs. 1. Siehe Art. 3 Abs. 2 SHG (GVP 2007 Nr. 114).

#### **4. Landesverteidigung, öffentliche Sicherheit und Ordnung**

keine Entscheide

---

#### **5. Arbeit und Gewerbe**

##### **G über Ruhetag und Ladenöffnung vom 29. Juni 2004 (RLG), sGS 552.1**

- Art. 5 In geschlossenen Räumen ist eine Parodie- und Travestie-Show grundsätzlich auch an hohen Feiertagen zulässig. Die politische Gemeinde kann Veranstaltungen ohne religiösen Charakter an hohen Feiertagen nicht generell verbieten.  
Volkswirtschaftsdepartement, 26. September 2007 GVP 2007 Nr. 115

##### **Gastwirtschaftsgesetz vom 26. November 1995 (GWG), sGS 553.1**

- Art. 18 Die mit rechtskräftiger Baubewilligung festgelegte, bau- bzw. umweltschutzrechtlich zulässige Verkürzung der Schliessungszeit darf gastwirtschaftsrechtlich nur aufgrund eines (bisherigen) Fehlverhaltens des Patentinhabers eingeschränkt werden. Art. 18 Abs. 1 GWG setzt voraus, dass jedes Gesuch einzelfallweise geprüft wird, was durch den Erlass eines Grundsatzbeschlusses gerade ausgeschlossen wird. Zudem ist die Verkürzung der Schliessungszeit für einzelne Betriebe im GWG (bzw. in der Umweltschutzgesetzgebung) abschliessend geregelt. Es bleibt kein Raum für eine abweichende kommunale Regelung.  
Volkswirtschaftsdepartement, 3. April 2007 GVP 2007 Nr. 116
- Art. 21 Siehe Art. 18 GWG (GVP 2007 Nr. 116).
- 

#### **6. Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Umweltschutz**

keine Entscheide

---

#### **7. Verkehr, öffentliches Baurecht, Energie, Gewässernutzung und Gewässerschutz**

##### **Baugesetz vom 6. Juni 1972 (BauG), sGS 731.1**

- Art. 11 Abs. 1. Ein Allwetterplatz für den Auslauf von vier Pferden ist in der Wohnzone zonenkonform.  
Baudepartement, 30. Mai 2007 GVP 2007 Nr. 118

- Art. 105 ff. Eine allenfalls mangelhafte Eröffnung einer Planungszone gegenüber anderen betroffenen Grundeigentümern zieht keine Nichtigkeit gegenüber denjenigen Grundeigentümern nach sich, denen sie korrekt eröffnet wurde. Zwischen materieller und formeller Nichtigkeit ist zu unterscheiden. Die Prüfung der Verhältnismässigkeit im engeren Sinn stellt bei Planungszone keinen tauglichen Massstab für die Zulässigkeitsprüfung dar. Im konkreten Fall wurde ein überwiegendes öffentliches Interesse am Erlass der Planungszone bejaht, da ohne Planungszone private Grundstücksnutzungen die Durchführung der beabsichtigten Planungsmassnahme in Frage stellen oder erschweren könnten. Die Zulässigkeit der Planungszone präjudiziert die Rechtmässigkeit der geplanten Baureglementsänderung nicht. Auch wenn das Plangebiet ein grosses Gebiet bzw. sogar das gesamte Gemeindegebiet umfasst, müssen alle betroffenen Grundeigentümer individuell angeschrieben werden. Ob die mangelhafte Eröffnung gegenüber den betroffenen Grundeigentümern zu Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit führt, wurde offen gelassen.
- Verwaltungsgericht, 15. März 2007 GVP 2007 Nr. 27
- Art. 130 Abs. 2. Der Abbruchbefehl für ein in der Landwirtschaftszone gelegenes Wohnhaus, das im Hinblick auf eine nichtlandwirtschaftliche Wohnnutzung schrittweise abgebrochen und wiederaufgebaut worden war, ist rechtmässig, weil der Wiederaufbau formell und materiell widerrechtlich war und sich der Abbruch als verhältnismässig erweist.
- Regierung, 14. August 2007 GVP 2007 Nr. 119

### **Strassengesetz vom 12. Juni 1988 (StrG), sGS 732.1**

- Art. 78 Abs. 1. In einen Unterhaltsperimeter sind alle Grundstücke einzubeziehen, für welche eine Strasse eine hinreichende Erschliessung bewirkt oder für welche sie dazu einen wesentlichen Beitrag leistet. Ein Grundstück ist in der Regel nicht für zwei Erschliessungsstrassen beitragspflichtig.
- Verwaltungsrekurskommission, Abteilung II/3, 4. März 2007 GVP 2007 Nr. 28

### **Vollzugsgesetz zur eidg. Gewässerschutzgesetzgebung vom 11. April 1996 (GSchVG), sGS 752.2**

- Art. 7 ff. Die Verpflichtung eines Grundeigentümers zum Unterhalt einer durch ein fremdes Grundstück verlaufenden Kanalisationsleitung erfordert eine rechtliche Grundlage. Die Abgrenzung von privaten und öffentlichen Abwasseranlagen ist nach öffentlich-rechtlichen Normen zu beurteilen.
- Verwaltungsgericht, 19. September 2007 GVP 2007 Nr. 29

---

## **8. Öffentliche Finanzen, Regalien, staatliche Unternehmungen, Feuerschutz**

### **Steuergesetz vom 9. April 1998 (StG), sGS 811.1**

- Art. 31 Abs. 1. Ein Steuerpflichtiger, der hauptberuflich als dipl. Baumeister tätig und mit seiner Arbeitgeberin eng verflochten ist, mehrere Grundstücke, wovon auch gewerblich genutzte, besitzt und an verschiedenen Baukonsortien beteiligt ist, ist als gewerbmässiger Liegenschaftenhändler zu betrachten.
- Verwaltungsgericht, 27. Februar 2007 GVP 2007 Nr. 32

- Art. 33 Abs. 1 lit. c. Erhält ein Steuerpflichtiger von der von ihm beherrschten Aktiengesellschaft ein Darlehen und wird er in der Folge von einem Teil dieser Schuldverpflichtung ohne Gegenleistung befreit, ist darin eine geldwerte Leistung zu erblicken, die als Einkommen zu besteuern ist.  
Verwaltungsgericht, 4. Juli 2007 GVP 2007 Nr. 33
- Art. 36 lit. b. Entschädigungszahlungen aus einem US-amerikanischen Fonds zugunsten der Angehörigen von Todesopfern der Terroranschläge vom 11. September 2001 sind bei den Begünstigten in der Schweiz als Schadenersatzleistungen aus ausservertraglichem Haftpflichtanspruch zu besteuern. Gemäss dem Bundesstaatsrecht von Massachusetts («Wrongful Death Laws») stehen die Leistungen den Angehörigen direkt zu, weshalb sie nicht als steuerfreier Nachlass zu qualifizieren sind.  
Verwaltungsgericht, 29. August 2007 GVP 2007 Nr. 34
- Art. 37 Siehe Art. 36 lit. b StG (GVP 2007 Nr. 34).
- Art. 39 Die abzugsfähigen Berufskosten sind nicht auf die Höhe der Erwerbseinkünfte beschränkt. Ist der Steuerpflichtige aus gesundheitlichen Gründen nur beschränkt erwerbstätig, können ausnahmsweise Berufskosten zum Abzug zugelassen werden, welche die Erwerbseinkünfte übersteigen. Ein Abzug für Wochenaufenthalt wird nicht zugelassen, wenn der Wochenaufenthaltort in erheblicher Entfernung vom Arbeitsort liegt. Als Fahrkosten werden die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel zum Abzug zugelassen, wenn die Unzumutbarkeit von deren Benützung nicht nachgewiesen ist. Beiträge an die Säule 3a können nicht auf die durch die Berufskosten reduzierten Einkünfte beschränkt werden. Behinderungsbedingte Fahrkosten für Arztbesuche und Therapien werden nach der Praxis zum Abzug zugelassen. Alleinstehende mit Kindern werden beim Einkommen nicht zum Verheirateten tarif besteuert, wenn sie nicht mit den Kindern zusammenleben.  
Verwaltungsgericht, 4. Juli 2007 GVP 2007 Nr. 35
- Art. 39 Abs. 1. Die Weisung des kantonalen Steueramtes über die Abzugsmöglichkeit von Aufwendungen für neben- und ehrenamtliche Behördentätigkeit ist aus Gründen der Rechtsgleichheit anzuwenden, selbst wenn sie im Einzelfall zu einem höheren Abzug führt, als Gesetz und Verordnung dies vorsehen.  
Verwaltungsrekurskommission, Abteilung I/1, 18. Oktober 2007 GVP 2007 Nr. 36
- Art. 39 Abs. 1 lit. d. Absolviert ein bei einer Versicherungsgesellschaft als Schadenspezialist tätiger kaufmännischer Angestellter ein juristisches Studium, so handelt es sich nicht um eine Weiterbildung oder Umschulung, sondern um eine Ausbildung.  
Verwaltungsgericht, 18. Dezember 2007 GVP 2007 Nr. 37
- Art. 44 Abs. 1. Sind in den Aufwendungen für einen Willensvollstrecker Vermögensverwaltungskosten enthalten, so ist deren Höhe, wenn die genaue zahlenmässige Ausscheidung nicht möglich ist, nach pflichtgemäßem Ermessen zu schätzen.  
Verwaltungsrekurskommission, Abteilung I/1, 22. August 2007 GVP 2007 Nr. 38
- Art. 45 Abs. 1 lit. e. Siehe Art. 39 StG (GVP 2007 Nr. 35).
- Art. 46 Abs. 1. Siehe Art. 39 StG (GVP 2007 Nr. 35).
- Reg 8

- Art. 49 Abs. 1. Ob ein Steuerpflichtiger für den Unterhalt des Kindes zur Hauptsache aufkommt, ist nach den konkreten Umständen zu beurteilen. Für die Bemessung der Unterhaltsleistungen an Kinder darf auf Pauschalen abgestellt werden. Soweit diese für Betreuung und Erziehung unmündiger Kinder Kostenansätze enthalten, sind sie bei der Bemessung des Unterhalts für volljährige Kinder anzupassen, da bei solchen in der Regel keine besonderen Aufwendungen für Betreuung und Erziehung notwendig sind.  
Verwaltungsgericht, 9. Mai 2007 GVP 2007 Nr. 39
- Art. 50 Abs. 4. Siehe Art. 39 StG (GVP 2007 Nr. 35).
- Art. 53 Einer liechtensteinischen Stiftung, die nach ihrem Zweck eine nach Schweizer Recht unzulässige Unterhalts- oder Genussstiftung ist, kann nicht allein unter Berufung auf die in der Schweiz geltenden Bestimmungen oder den ordre public die steuerliche Anerkennung versagt werden. Weist die Stiftung auch nach dem Ableben der Stifterin Merkmale auf, dass sie von der begünstigten Person beherrscht wird, so liegt eine kontrollierte Stiftung vor, der die steuerliche Anerkennung versagt werden darf.  
Verwaltungsgericht, 29. August 2007 GVP 2007 Nr. 40
- Art. 70 Abs. 3. Siehe Art. 53 StG (GVP 2007 Nr. 40).
- Art. 183 Abs. 1 und 2. Der Eintritt der Verjährung ist im Steuerrecht von Amtes wegen zu berücksichtigen. Eine Einsprache gegen eine frühere Veranlagung oder ein Veranlagungsverfahren Dritter beeinflusst den Lauf der Verjährung nicht.  
Verwaltungsrekurskommission, Abteilung I/1, 18. Oktober 2007 GVP 2007 Nr. 41
- Art. 199 Abs. 1. Siehe Art. 243 Abs. 1 StG (GVP 2007 Nr. 42).
- Art. 243 Abs. 1. Muss das Grundbuchamt bei der Anmeldung eines unüberbauten Grundstücks zur Eigentumsübertragung davon ausgehen, dass aufgrund des Kaufvertrags neben der Übertragung des Grundstücks weitere Leistungen getätigt werden (Bau eines Hauses), so kann nach Eintritt der Rechtskraft der Handänderungssteuer für das unüberbaute Grundstück mangels neuer Tatsachen nachträglich keine Handänderungssteuer für das Gebäude veranlagt werden.  
Verwaltungsgericht, 15. März 2007 GVP 2007 Nr. 42
- Steuerverordnung vom 20. Oktober 1998 (StV), sGS 811.11**
- Art. 18 Siehe Art. 39 StG (GVP 2007 Nr. 35).
- EG zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 2. April 1998 (EGöB), sGS 841.1**
- Art. 2 Siehe Art. 204 ff. GG (GVP 2007 Nr. 6).
- V über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998 (VöB), sGS 841.11**
- Art. 5bis Grundsatz von Treu und Glauben. Anforderungen an die Begründung einer Zuschlagsverfügung. Die Rüge der unzulässigen Vorbefassung ist im Rahmen einer Beschwerde gegen die Ausschreibung zu erheben, wenn aus dieser die Gründe für die Rüge hinreichend ersichtlich sind.  
Verwaltungsgericht, 11. April 2007 GVP 2007 Nr. 43

Art. 38 Abs. 1. Übersteigen die Angebote für einen Totalunternehmerauftrag für ein grösseres Bauvorhaben den bewilligten Kostenvoranschlag um über zehn Prozent und in einzelnen Kostenpositionen um rund 23 bzw. 68 Prozent, so liegt ein wichtiger Grund für den Abbruch des Verfahrens vor.

Verwaltungsgericht, 18. Dezember 2007

GVP 2007 Nr. 44

Art. 41 Siehe Art. 5bis VöB (GVP 2007 Nr. 43).

**G über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume vom 17. November 1994 (JG), sGS 853.1**

Art. 10 Bewerben sich mehrere Jägergruppen um ein Jagdrevier, die alle die Vergabebedingungen erfüllen, und ist nicht der Vorzug nach Art. 11 JG zu beachten, kommt der Vergabebehörde Auswahlmessen zu (GVP 2000 Nr. 80). «Alter» und «Wohnsitz» als Beurteilungskriterien?

Finanzdepartement, 28. Dezember 2007

GVP 2007 Nr. 120

Art. 10 Abs. 1 Bst. a. Die blosseröffnung einer Strafuntersuchung gegen ein Mitglied einer Bewerbergruppe um ein Jagdrevier erlaubt nicht, dieser die Erfüllung der Vergabeaussetzung des Gewährbietens für die Jagd im Sinn der Ziele der Jagdgesetzgebung abzusprechen.

Finanzdepartement, 19. Dezember 2007

GVP 2007 Nr. 121

Art. 11 «In bezug auf die Mindestpächterzahl» in der Bestimmung über den Vorzug nach Art. 11 Abs. 1 JG bedeutet «in bezug auf die auf die Mindestpächterzahl anrechenbaren Bewerber». Die Jäger nach Art. 16 Abs. 3 JG sollen in ihren «Jägerrechten» aber nicht weiter beschnitten werden. Sie zählen zwar nicht auf Mindestpächterzahl, sind aber im Übrigen «vollwertige» Pächter und ihr Pachtrecht wird durch Art. 16 Abs. 3 JG nicht beschränkt.

Finanzdepartement, 27. Dezember 2007

GVP 2007 Nr. 122

Art. 16 Siehe Art. 11 JG (GVP 2007 Nr. 122).

**V über die Jägerprüfung vom 28. Dezember 1966 (VJP), sGS 853.15**

Art. 5 Abs. 2. Bei der Frist nach Art. 5 Abs. 2 VJP handelt es sich um eine Sperrfrist. Sie ist frühestens zwei Jahre nach dem Bestehen der ausserkantonalen Jägerprüfung erfüllt.

Finanzdepartement, 18. Dezember 2007

GVP 2007 Nr. 123

---

## 9. Zivilrecht, Strafrecht, Rechtspflege

### Gerichtsgesetz vom 2. April 1987 (GerG), sGS 941.1

Art. 38 Zulässigkeit der Aktenherausgabe an einen Haftpflichtversicherer. Umfang der Ermächtigung zur Einholung sachdienlicher Unterlagen in einem Versicherungsantrag.

Kantonsgerichtspräsidentin, 9. März 2007

GVP 2007 Nr. 57

- Art. 50 Abs. 2. Weist das Kantonsgericht eine Streitsache zu weiteren Erhebungen und neuer Entscheidung an das Kreisgericht zurück, ist es bei erneuter Befassung und unveränderten Urteilsgrundlagen an seine im Rückweisungsentscheid vertretene Rechtsauffassung gebunden. Zu Streitfragen, die das Kantonsgericht im Rückweisungsentscheid bereits abschliessend behandelt hat, sind im zweiten Berufungsverfahren neue Tatsachenbehauptungen und Beweisanträge unzulässig; vorbehalten bleibt Art. 164 ZPO.  
Kantonsgericht, III. Zivilkammer, 23. Februar 2007 GVP 2007 Nr. 58
- Art. 55 Abs. 1 lit. c. Einer Partei wurde vorgeworfen, in einem Eheschutzverfahren Prozessbetrug begangen zu haben. Das anschliessende Strafverfahren wurde der gleichen Richterin als Einzelrichterin zugewiesen, die bereits den Eheschutz beurteilt hatte. Die versuchsweise getäuschte Richterin kann im Strafverfahren nicht als unbefangen gelten. Die blosser Benennung eines Richters als Zeugen genügt indessen nicht, um einen Ausstandsgrund zu bejahen.  
Kantonsgerichtspräsidentin, 21. Februar 2007 GVP 2007 Nr. 59
- Art. 55 Abs. 1 lit. c. Die Mitwirkung eines Richters an einem früheren Entscheid in einer Streitsache eines Steuerpflichtigen mit dem Kantonalen Steueramt stellt keinen Ausstandsgrund in einem späteren Verfahren derselben Beteiligten dar.  
Präsident des Verwaltungsgerichts, 26. Februar 2007 GVP 2007 Nr. 60
- Art. 55 Abs. 1 lit. c. Ausstand. Anschein der Befangenheit durch das Verlassen des Verhandlungsraumes anlässlich von Vergleichsgesprächen und durch den nachfolgenden Umgang mit Fristen und Terminen.  
Kantonsgerichtspräsident, 9. Oktober 2007 GVP 2007 Nr. 61
- Art. 82 Abs. 1. Wird ein bei einem Gericht anfechtbarer Entscheid während der Gerichtsferien eröffnet, so beginnt die Rechtsmittelfrist am ersten Tag nach den Gerichtsferien zu laufen.  
Verwaltungsrekurskommission, 10. Januar 2007 GVP 2007 Nr. 62
- Art. 82 Abs. 1. Findet das fristauslösende Ereignis innerhalb der Gerichtsferien statt, beginnt die Frist am ersten Tag nach Ablauf der Gerichtsferien zu laufen (Praxisänderung).  
Kantonsgericht, Gemeinsamer Entscheid nach Art. 54 GerG, 17. Dezember 2007 GVP 2007 Nr. 63
- Art. 91 Abs. 1. Siehe Art. 82 Abs. 1 GerG (GVP 2007 Nr. 62).
- Art. 91 Abs. 1. Siehe Art. 82 Abs. 1 GerG (GVP 2007 Nr. 63).
- Art. 93 Hat das Kreisgericht eine Scheidungskonvention erläutert, so kann mit Berufung geltend gemacht werden, das Ergebnis gebe den Parteiwillen nicht richtig wieder.  
Kantonsgericht, II. Zivilkammer, 14. August 2007 GVP 2007 Nr. 64

### **Gerichtsordnung vom 19. April 1991 (GO), sGS 941.21**

- Art. 56 Gerichtsberichterstattung. Verletzung der Pflicht zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Beteiligten (E. 7). Missbrauch der erlangten Aktenkenntnisse für sachfremde Zwecke (E. 8). Art der möglichen Sanktion (E. 10).  
Kantonsgericht, Verwaltungskommission, 17. August 2007 GVP 2007 Nr. 65

Art. 56 Gerichtsberichterstattung. Zulässigkeit einer Prozessvorschau (E. 4). Ausnahmsweise Zulässigkeit der namentlichen Nennung des Angeklagten (E. 5). Form und Inhalt der Berichterstattung (E. 6).

Kantonsgericht, Verwaltungskommission, 30. Oktober 2007 GVP 2007 Nr. 66

Art. 57 Siehe Art. 56 GO (GVP 2007 Nr. 65).

### **G über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965 (VRP), sGS 951.1**

Art. 15 Abs. 2. Siehe Art. 29 Abs. 2 BV (GVP 2007 Nr. 2).

Art. 18 Abs. 1. Ein absolutes Nutzungsverbot für eine grundsätzlich bewilligungsfähige Anlage ist unverhältnismässig. Dies schliesst nicht aus, dass unter Berücksichtigung der betroffenen Interessen Nutzungsbeschränkungen zulässig sind.

Baudepartement, 30. Mai 2007 GVP 2007 Nr. 124

Art. 27 Das Ausländeramt handelt rechtmässig, wenn es ein Gesuch um Erteilung einer ausländerrechtlichen Bewilligung (Familiennachzug) als Wiedererwägungsgesuch behandelt und nicht darauf eintritt, nachdem es kurz zuvor ein mit derselben Begründung gestelltes Gesuch abgewiesen hat und diese Verfügung unangefochten in formelle Rechtskraft erwachsen ist.

Verwaltungsgericht, 5. November 2007 GVP 2007 Nr. 67

Art. 28 Zulässigkeit des Widerrufs einer rechtskräftigen Baubewilligung wegen überwiegender entgegenstehender Interessen.

Verwaltungsgericht, 18. Dezember 2007 GVP 2007 Nr. 68

Art. 41 lit. h Ziff. 5. Die Frage der Qualifizierung des Verhältnisses zwischen den Verfahrensbeteiligten als öffentlich- oder privatrechtlich ist keine solche der formellen Zuständigkeit der Rechtsmittelinstantz, sondern der materiellen Begründetheit des von der Vorinstanz behaupteten Anspruchs auf eine Abgabe. Die politische Gemeinde hat eine privatrechtliche Geldforderung gegenüber einem Privaten auf dem Zivilweg geltend zu machen.

Verwaltungsrekurskommission, Abteilung I/2, 13. Dezember 2007 GVP 2007 Nr. 69

Art. 45 Abs. 1. Siehe Art. 71d VRP (GVP 2007 Nr. 70).

Art. 51bis Abs. 1. Lässt sich eine Baubewilligung auf voneinander unabhängige Bauteile aufgliedern, kann die Baubewilligung in Bezug auf die unangefochten gebliebenen Bauteile rechtskräftig erklärt werden.

Baudepartement, 9. Juli 2007 GVP 2007 Nr. 125

Art. 51bis Abs. 1. Werden bei einer Baubewilligung nur Nebenbestimmungen angefochten, die auf die Bauarbeiten keinen Einfluss haben und damit den Baubeginn nicht hemmen, kann die Teilrechtskraft der Baubewilligung erklärt werden.

Baudepartement, 9. Juli 2007 GVP 2007 Nr. 126

Art. 71d Die Mutter ist zur Anfechtung der Verfügung zur Errichtung der Vormundschaft auf eigenes Begehren für ihren mündigen Sohn legitimiert.

Verwaltungsrekurskommission, Abteilung V, 20. Juli 2007 GVP 2007 Nr. 70

Art. 76 lit. b. Siehe Art. 29a BV (GVP 2007 Nr. 3).

Art. 79 Abs. 1 lit. a. Siehe Art. 29a BV (GVP 2007 Nr. 3).

- Art. 79bis Siehe 145 Abs. 1 GG (GVP 2007 Nr. 5).
- Art. 94 Die Kosten für die Kontrollen einer Mobilfunkanlage können nur dann der Anlagenbetreiberin auferlegt werden, wenn diese entweder als Nachkontrolle bei der Aufnahme des Betriebs erforderlich sind oder als Stichprobenkontrolle die Nichteinhaltung der Auflagen belegen.  
Baudepartement, 14. August 2007 GVP 2007 Nr. 127
- Art. 98 Abs. 2. Rekurrenten, die das Streitverfahren selber führen, werden für ihre Umtriebe in der Regel nicht entschädigt.  
Verwaltungsrekurskommission, Abteilung I/1, 18. Oktober 2007 GVP 2007 Nr. 71
- Art. 105 Abs. 1. Die Anordnung der Ersatzvornahme setzt eine rechtskräftige und vollstreckbare Sachverfügung voraus. Zudem muss die Ersatzvornahme vorgängig angedroht werden, damit der Pflichtige die erforderlichen Massnahmen selber einleiten kann. Schliesslich muss die Vollstreckungsverfügung genügend konkretisiert sein.  
Baudepartement, 27. September 2007 GVP 2007 Nr. 128

**G über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge (GIVU),  
sGS 911.51**

- Art. 4 Abs. 1. Alimentenbevorschussung. Frage offen gelassen, ob es die Bestimmungen des GIVU grundsätzlich zulassen, Verzichtseinkommen dem anrechenbaren Einkommen als hypothetische Einkommen hinzuzurechnen.  
Hat die Mutter das Sorgerecht und die rechtliche Obhut über das Kind und verständigen sich die Eltern einvernehmlich auf eine Aufteilung der tatsächlichen Obhut und auf die gemeinsame Tragung der Unterhaltskosten, so liegt kein Verzicht der Mutter auf den vertraglich vereinbarten Unterhaltsbeitrag vor, da der Vater den Unterhalt des Kindes im Einvernehmen mit der Mutter in natura leistet. Jedoch ist in diesem Fall das Mindesteinkommen der Mutter gemäss Art. 4ter Abs. 2 GIVU nur zur Hälfte zu erhöhen, da das Kind nur zur Hälfte mit dem obhutsberechtigten Elternteil im gleichen Haushalt lebt.  
Bei der teilweisen Bevorschussung ist der vertraglich vereinbarte oder durch Scheidungsurteil festgelegte Unterhaltsbeitrag gemäss Art. 4quinquies Abs. 2 GIVU zu kürzen und erst dann auf den Betrag der höchsten AHV-Waisenrente zu begrenzen.  
Versicherungsgericht, 17. Juli 2007 GVP 2007 Nr. 16
- Art. 4bis Abs. 2 lit. c. Siehe Art. 4 Abs. 1 GIVU (GVP 2007 Nr. 16).
- Art. 4ter Abs. 2. Siehe Art. 4 Abs. 1 GIVU (GVP 2007 Nr. 16).
- Art. 4quinquies Siehe Art. 4 Abs. 1 GIVU (GVP 2007 Nr. 16).

**Zivilprozessgesetz vom 20. Dezember 1990 (ZPG<sup>2</sup>), sGS 961.2**

- Art. 21 Abs. 2. Sachliche Zuständigkeit.  
Kassationsgericht, 18. Januar 2008 GVP 2007 Nr. 75

<sup>2</sup> In Entscheiden auch mit ZPO abgekürzt.

- Art. 40 Abs. 1. Beim Vermittlungsvorstand kann der Rechtsvertreter einer Partei nicht mit der Begründung zugelassen werden, dass es sich bei der Gegenpartei um einen in eigener Sache prozessierenden Rechtsanwalt handelt.  
Kantonsgericht, Vizepräsident der III. Zivilkammer, 31. Juli 2007 GVP 2007 Nr. 76
- Art. 41 Abs. 2. Die Vertretung einer Partei durch einen Familienangehörigen ist nicht von den Voraussetzungen gemäss Art. 141 Abs. 2 ZPO abhängig. Eine solche Vertretung berechtigt die Gegenpartei im Vermittlungsverfahren auch nicht, sich ebenfalls vertreten zu lassen. Ferner entfällt die Pflicht zur vorgängigen Mitteilung.  
Kantonsgericht, Präsidentin der III. Zivilkammer, 17. Dezember 2007  
GVP 2007 Nr. 77
- Art. 63 Siehe Art. 265 Abs. 2 SchKG (GVP 2007 Nr. 101).
- Art. 72 Wird ein Versöhnungsversuch durchgeführt, muss die Widerklage vor dem Vermittler erhoben werden. Eine spätere Einreichung ist, auch bei Nachholung des Vermittlungsverfahrens, nicht zulässig.  
Kantonsgericht, III. Zivilkammer, 8. März 2007 GVP 2007 Nr. 78
- Art. 84 Unterschied zwischen Edition zu Informationszwecken und Edition zu Beweis-  
zwecken. Materiell-rechtlicher Informationsanspruch der Erben gegenüber Miterben bei der Nachlassteilung. Im konkreten Fall Rechtsschutzinteresse bejaht, diesen Anspruch im Sinne einer Stufenklage vorweg beurteilen zu lassen. Freie Wahl der Erben, bei wem sie ihre Informationsrechte wahrnehmen. Rückweisung zur Neuerteilung an die Vorinstanz (ohne Parteiantrag) infolge Verletzung eines materiell-rechtlichen Anspruchs. Bedeutung der Untersuchungsmaxime im Erbteilungsprozess.  
Kantonsgericht St.Gallen, I. Zivilkammer, 5. November 2007 GVP 2007 Nr. 79
- Art. 91 Abs. 1. Siehe Art. 84 ZPO (GVP 2007 Nr. 79).
- Art. 92 Abs. 1. Beweiserhebung in Summarverfahren; Eignung der Beweismittel.  
Kassationsgericht, 24. Oktober 2007 GVP 2007 Nr. 80
- Art. 111 Zeugniskunde und Recht auf Überprüfung.  
Kassationsgericht, 26. Januar 2007 GVP 2007 Nr. 81
- Art. 120 Siehe Art. 84 ZPO (GVP 2007 Nr. 79).
- Art. 123 Siehe Art. 84 ZPO (GVP 2007 Nr. 79).
- Art. 134 Abs. 2. Siehe Art. 72 ZPO (GVP 2007 Nr. 78).
- Art. 141 Siehe Art. 40 ZPO (GVP 2007 Nr. 76).
- Art. 141 Abs. 2. Siehe Art. 41 Abs. 2 ZPO (GVP 2007 Nr. 77).
- Art. 142 Siehe Art. 41 Abs. 2 ZPO (GVP 2007 Nr. 77).
- Art. 154 Siehe Art. 21 Abs. 2 ZPO (GVP 2007 Nr. 75).
- Art. 157 Abs. 1. Siehe Art. 72 ZPO (GVP 2007 Nr. 78).
- Art. 164 Siehe Art. 50 Abs. 2 GerG (GVP 2007 Nr. 58).
- Art. 199 Abs. 1 lit. a. Bei einer vorsorglichen Beweiserhebung sind die einzelnen Beweismittel genau zu bezeichnen, ansonsten ein unzulässiger Ausforschungsbeweis vorliegt.  
Handelsgerichtspräsident, 12. Dezember 2007 GVP 2007 Nr. 82

- Art. 205 Siehe Art. 92 Abs. 1 ZPO (GVP 2007 Nr. 80).
- Art. 206 Siehe Art. 6 Ziff. 1 EMRK (GVP 2007 Nr. 104).
- Art. 237 Anfechtbarkeit von Erkenntnissen eines selbstständig eröffneten Zwischenentscheidendes erst mit dem Endentscheid vor Kassationsgericht?  
Kassationsgericht, 26. Januar 2007 GVP 2007 Nr. 83
- Art. 273 Die Voraussetzungen für den Erlass der Gerichtskosten entsprechen nicht denjenigen für die Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung. Diese beiden Institute verfolgen insbesondere einen anderen Zweck. Notwendige Voraussetzung für den Erlass ist die dauernde Mittellosigkeit. Als Ermessensentscheid setzt er zudem eine Abwägung der schutzwürdigen Interessen des Pflichtigen gegenüber den öffentlichen Interessen an einer Durchsetzung der staatlichen Ansprüche voraus.  
Kantonsgericht, Präsidentin der III. Zivilkammer, 21. August 2007 GVP 2007 Nr. 84
- Art. 281 Abs. 1. Siehe Art. 59 Abs. 1 StP (GVP 2007 Nr. 88).
- Strafprozessgesetz vom 1. Juli 1999 (StP), sGS 962.1**
- Art. 42 Siehe Art. 59 Abs. 1 StP (GVP 2007 Nr. 87).
- Art. 43 Abs. 1. Siehe Art. 59 Abs. 1 StP (GVP 2007 Nr. 87).
- Art. 52 Abs. 1. Ausschluss des (anwaltlichen) Verteidigers vom Strafverfahren.  
Anklagekammer, 14. Februar 2007 GVP 2007 Nr. 86
- Art. 59 Abs. 1. Unentgeltliche Prozessführung und Parteirechte des Klägers im Strafverfahren. Erscheint die Zivilklage von vornherein als aussichtslos, ist der Kläger gestützt auf den Grundsatz von Treu und Glauben darauf hinzuweisen und ihm Gelegenheit zu geben, allein an der Verhandlung teilzunehmen und die gestellte Zivilforderung selbst zu begründen oder seinen Vertreter auf eigenes Risiko damit zu beauftragen.  
Kantonsgericht, Präsident der Strafkammer, 19. Oktober 2007 GVP 2007 Nr. 87
- Art. 59 Abs. 1. Bei der Prüfung der Bedürftigkeit eines Unmündigen sind auch die finanziellen Verhältnisse des Stiefelternteils zu berücksichtigen.  
Präsident des Verwaltungsgerichts, 25. Oktober 2007 GVP 2007 Nr. 88
- Art. 152 Keine Genehmigungspflicht für eine Notsuche (Standortermittlung).  
Präsident der Anklagekammer, 8. Juni 2007 GVP 2007 Nr. 89
- Art. 168 Bei Ereignissen mit schwerwiegenden Folgen ist grundsätzlich eine Strafuntersuchung zu eröffnen, wenn nach ersten Abklärungen strafbare Handlungen nicht ausgeschlossen werden können (Ergänzung der Rechtsprechung gemäss GVP 1988 Nr. 74).  
Anklagekammer, 23. August 2007 GVP 2007 Nr. 90
- Art. 220 Abs. 1. Eine Begründungsverzichtserklärung kann nur zurückgenommen werden, wenn sie irrtümlich abgegeben worden ist. Ob ein Willensmangel vorliegt, ist von der ersten Instanz zu prüfen, sofern das (Kurz-)Urteil noch nicht zugestellt worden ist; andernfalls ist die Rechtsmittelinstanz zuständig, und zwar auf Rechtsverweigerungsbeschwerde hin.  
Kantonsgericht, Strafkammer, 4. September 2007 GVP 2007 Nr. 91
- Art. 237 Abs. 1. Siehe Art. 220 Abs. 1 StP (GVP 2007 Nr. 91).

- Art. 239 Abs. 2. Umfang der Berufungsbegründung. Die Berufungsbegründung dient nur der Ergänzung oder Abänderung der angefochtenen Punkte innerhalb des mit der Berufungserklärung der Neuurteilung unterworfenen Sachzusammenhangs. Wird nur das Strafmass angefochten, so ist eine Überprüfung des Sachverhalts grundsätzlich nicht zulässig.  
Kantonsgericht, Strafkammer, 2. Juli 2007 GVP 2007 Nr. 92
- Art. 242 Abs. 2. Siehe Art. 239 Abs. 2 StP (GVP 2007 Nr. 92).
- Art. 249 Opfer oder ihnen gleichgestellte Personen im Sinne von Art. 2 OHG sind legitimiert, die Wiederaufnahme eines rechtskräftig erledigten Strafverfahrens zu beantragen.  
Anklagekammer, 15. November 2007 GVP 2007 Nr. 93
- Art. 254 Abs. 1 lit. a. Siehe Art. 220 Abs. 1 StP (GVP 2007 Nr. 91).

**Anwaltsgesetz vom 11. November 1993 (AnwG), sGS 963.70**

Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung der kantonalen Rechtspraktikantenbewilligungen der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und St.Gallen

Anwaltskammer des Kantons St.Gallen, 29. Oktober 2007;

Anwaltsaufsichtskommission des Kantons Appenzell Ausserrhoden, 1. November 2007;

Anwaltskammer des Kantons Appenzell Innerrhoden,  
5. November 2007

GVP 2007 Nr. 99

## II. Entscheide zum Bundesrecht<sup>3</sup>

### 1. Staat, Volk, Behörden

#### **Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV), SR 101**

- Art. 8 Das Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen beauftragte das Institut für Föderalismus der Universität Freiburg mit der Durchführung eines Rechtsgutachtens zur Frage der Finanzierung von Privatschulen durch öffentliche Mittel. Gegenstand dieser Studie bilden verschiedene mit dieser Problematik zusammenhängende Fragen, namentlich die Zuständigkeit der Schulgemeinden bzw. politischen Gemeinden zur Leistung von Beiträgen an Schulgelder für den Besuch einer anerkannten Privatschule sowie die Zulässigkeit entsprechender gesetzlicher Regelungen aus verfassungsrechtlicher Sicht.  
Universität Freiburg im Auftrag des Bildungsdepartementes,  
20. Mai 2007 GVP 2007 Nr. 106
- Art. 8 Ein Einbürgerungsgesuch darf ohne Rechtsverletzung wegen ungenügender Integration der Gesuchsteller in die lokalen Verhältnisse abgewiesen werden. Es verstösst nicht gegen das Willkürverbot und das Diskriminierungsverbot, wenn eine Gemeinde eine restriktive Einbürgerungspraxis einhält und strengere Voraussetzungen für die Einbürgerung verlangt als die bundesrechtlichen Minimalanforderungen.  
Verwaltungsgericht, 27. Februar 2007 GVP 2007 Nr. 1
- Art. 9 Siehe Art. 8 BV. (GVP 2007 Nr. 1).
- Art. 19 Siehe Art. 8 BV (GVP 2007 Nr. 106).
- Art. 29 Abs. 2. Die unterbliebene Orientierung über wesentliche, nicht in den Personalakten festgehaltene Tatsachen und die fehlende Protokollierung der mündlichen Eröffnung der beabsichtigten Kündigung eines öffentlich-rechtlichen Angestelltenverhältnisses verletzen den Anspruch auf rechtliches Gehör.  
Verwaltungsgericht, 19. September 2007 GVP 2007 Nr. 2
- Art. 29a Rechtsweg bei der Anfechtung von Realakten. Mit der Möglichkeit der Klageerhebung in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten, in denen weder eine Verfügung ergehen noch Klage vor einer anderen Instanz erhoben werden kann, besteht im Kanton St.Gallen eine umfassende Rechtsschutzgarantie, die den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügt.  
Verwaltungsgericht, 19. September 2007 GVP 2007 Nr. 3
- Art. 30 Abs. 1. Siehe Art. 55 Abs. 1 lit. c GerG (GVP 2007 Nr. 59).
- Art. 30 Abs. 3. Siehe Art. 6 Ziff. 1 EMRK (GVP 2007 Nr. 104).
- Art. 50 Abs. 1. Siehe Art. 8 BV (GVP 2007 Nr. 106).

<sup>3</sup> Gliederung nach der Allgemeinen Systematik des Landesrechts im Inhaltsverzeichnis 2006 der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts und der Systematischen Sammlung des Bundesrecht, S. 9 ff. (Bern, Bundeskanzlei, 2007).

**BG über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 (ANAG), SR 142.20**

- Art. 10 Abs. 1 lit. b. Lässt sich das Verhalten eines niedergelassenen Ausländers seinen Kindern und seiner Ehefrau gegenüber mit den in der Schweiz geltenden freiheitlichen Grundwerten, namentlich dem Recht auf Gleichstellung von Mann und Frau, dem Anspruch auf freie Meinungsäusserung sowie dem Recht auf Selbstbestimmung des Individuums, nicht vereinbaren, und sind auch die schlechten Sprachkenntnisse und die langjährige Arbeitslosigkeit ein Indiz für die mangelnde Integration, erweist sich die Ausweisung als rechtmässig, obwohl sich der Ausländer während rund 26 Jahren in der Schweiz aufgehalten hat.  
Verwaltungsgericht, 29. August 2007 GVP 2007 Nr. 17

**2. Privatrecht, Zivilrechtspflege, Vollstreckung**

**Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB), SR 210**

- Art. 126 Abs. 2. Unter welchen Voraussetzungen kann nahehehlicher Unterhalt in Form eines Kapitals zugesprochen werden und wie ist diese Abfindung zu berechnen?  
Kantonsgericht, II. Zivilkammer, 13. August 2007 GVP 2007 Nr. 45
- Art. 144 Kinder, die bisher im Streit der Eltern keine Stellung nehmen wollten, brauchen nicht allein deshalb nochmals angehört zu werden, weil ein Elternteil behauptet, sie hätten sich nun für ihn entschieden.  
Kantonsgericht, Einzelrichter im Familienrecht, 26. Oktober 2007 GVP 2007 Nr. 46
- Art. 176 Abs. 1 Ziff. 1. Ist die Einkommenssituation extrem günstig, so soll der Ehegattenunterhalt den gesamten noch irgendwie billigenswerten Lebensaufwand decken, kann aber keine Vermögensbildung umfassen.  
Kantonsgericht, Einzelrichter im Familienrecht, 14. Juni 2007 GVP 2007 Nr. 47
- Art. 176 Abs. 1 Ziff. 1. Eine Vereinbarung, die den Grundsatz der Gleichbehandlung zwischen den Ehegatten krass verletzt und die Garantie des Existenzminimums nicht beachtet, ist offensichtlich unangemessen und darf nicht genehmigt werden.  
Kantonsgericht, Einzelrichter im Familienrecht, 2. Oktober 2007 GVP 2007 Nr. 48
- Art. 176 Abs. 1 Ziff. 1. Eine Mangellage nach der Trennung darf nicht ohne Weiteres hingenommen werden. Es muss zuerst geprüft werden, ob Einkünfte vermehrt oder Kosten eingespart werden könnten.  
Kantonsgericht, Einzelrichter im Familienrecht, 23. November 2007 GVP 2007 Nr. 49
- Art. 397a Abs. 1. Das Massnahmenzentrum Bitzi in Mosnang ist eine für den Vollzug der fürsorglichen Freiheitsentziehung grundsätzlich geeignete Anstalt. Massgebend ist im Einzelfall, dass eine Betreuung durch die Anstaltspsychiatrie im engeren Sinn nicht (mehr) erforderlich ist und das MZB die notwendigen Betreuungsbedürfnisse erfüllt.  
Verwaltungsrekurskommission, Abteilung V, 19. Juli 2007 GVP 2007 Nr. 50
- Art. 604 Abs. 1. Siehe Art. 84 ZPO (GVP 2007 Nr. 79).
- Art. 607 Abs. 3. Siehe Art. 84 ZPO (GVP 2007 Nr. 79).

- Art. 610 Abs. 2. Siehe Art. 84 ZPO (GVP 2007 Nr. 79).
- Art. 837 Abs. 1 Ziff. 3. Ein Grundstück, welches aufgrund seiner Nutzungsart, des Erstellungszwecks der Liegenschaft und der Eigentumsverhältnisse dem Verwaltungsvermögen der Schweizerischen Post zuzuordnen ist, darf nicht mit einem Bauhandwerkerpfandrecht belastet werden.  
Kantonsgericht, Einzelrichter für Rekurse im Personen-, Erb- und Sachenrecht, 22. November 2007 GVP 2007 Nr. 51

**BG betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 (OR), SR 220**

- Art. 124 Abs. 1. Während der Dauer des Mietverhältnisses können ausstehende Mietzinse nicht durch Verrechnung mit Entschädigungsforderungen für Mehrwerte getilgt werden, die der Mieter mit Zustimmung des Vermieters durch Investitionen in die Mietsache geschaffen hat.  
Kantonsgericht, Einzelrichter für Rekurse im Obligationenrecht, 13. Juni 2007 GVP 2007 Nr. 52
- Art. 257d Abs. 2. Siehe Art. 124 Abs. 1 OR (GVP 2007 Nr. 52).
- Art. 260a Abs. 3. Siehe Art. 124 Abs. 1 OR (GVP 2007 Nr. 52).
- Art. 321c Gemäss Art. 21 Abs. 3 L-GAV, Ausgabe 1998, führt die unterlassene Buchführungspflicht des Arbeitgebers dazu, dass «eine Arbeitszeitkontrolle des Mitarbeiters im Streitfall als Beweismittel zugelassen» wird. Diese Bestimmung ist so zu verstehen, dass grundsätzlich auf die Aufzeichnungen des Arbeitnehmers abzustellen ist. Es obliegt alsdann dem Arbeitgeber, Zweifel an der Richtigkeit der vom Arbeitnehmer vorgelegten Arbeitszeitkontrolle zu wecken.  
Kantonsgericht, III. Zivilkammer, 8. Mai 2007 GVP 2007 Nr. 53

**Landesgesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes Ausgabe 1998 (L-GAV)**

- Art. 21 Abs. 2 und 3. Siehe Art. 321c OR (GVP 2007 Nr. 53).

**BG über den Gerichtsstand in Zivilsachen vom 24. März 2000 (GestG), SR 272**

- Art. 1 Abs. 2 lit. c. Nachdem die Lufttransportverordnung keine Gerichtsstandsbestimmungen enthält, ist die Zuständigkeit für eine Schadenersatzklage gegen den ausführenden Luftfrachtführer nach dem GestG zu beurteilen. Da eine Zuständigkeit am Erfüllungsort («Bestimmungsort») für Verträge fehlt, ist das Gericht am Sitz der Beklagten im Kanton Bern zuständig.  
Handelsgericht, 3. März 2007 GVP 2007 Nr. 72
- Art. 3 Abs. 1 lit. b. Siehe Art. 1 Abs. 2 lit. c GestG (GVP 2007 Nr. 72).
- Art. 15 Eine güterrechtliche Saldoklausel im Scheidungsurteil schliesst eine spätere Darlehensforderung nicht aus. Der Wahlgerichtsstand in Ehesachen steht dafür aber nicht mehr zur Verfügung.  
Kantonsgericht, II. Zivilkammer, 2. Mai 2007 GVP 2007 Nr. 73

**BG über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889 (SchKG), SR 281.1**

- Art. 25 Ziff. 2 lit. a. Siehe Art. 6 Ziff. 1 EMRK (GVP 2007 Nr. 104).

- Art. 81 Abs. 1. Siehe Art. 6 Ziff. 1 EMRK (GVP 2007 Nr. 104).
- Art. 84 Abs. 2. Siehe Art. 6 Ziff. 1 EMRK (GVP 2007 Nr. 104).
- Art. 191 Abs. 2. Der Antrag auf Insolvenzerklärung ist rechtsmissbräuchlich, wenn eine Sanierungsaussicht besteht und der Schuldner keinen Sanierungsantrag stellt. Anforderungen an die Aussicht auf eine Schuldenbereinigung.  
Kantonsgericht, Einzelrichter für Rekurse SchKG,  
5. Dezember 2007 GVP 2007 Nr. 100
- Art. 265 Abs. 2. Einmalige Einkünfte können ungeachtet des genauen Zeitpunkts ihres Zuflusses hypothetisches Vermögen darstellen, wenn sie vom Schuldner ausgegeben worden sind, ohne dass dies zur standesgemässen Lebensführung erforderlich gewesen wäre und ohne dass er sich hierfür auf schlüssige Gründe berufen kann. Voraussetzung ist allerdings, dass der Gläubiger seinerseits nicht treuwidrig handelt und die Betreibung zeitlich nicht hinauszögert.  
Kantonsgericht, III. Zivilkammer, 26. April 2007 GVP 2007 Nr. 101
- Art. 265a Abs. 3 und 4. Siehe Art. 265 Abs. 2 SchKG (GVP 2007 Nr. 101).
- Art. 278 Abs. 1. Die Frist für die Einsprache beginnt mit der formellen Zustellung der Arresturkunde. Die Anwesenheit des Arrestschuldners beim Arrestvollzug ist nicht fristauslösend.  
Kantonsgericht, Einzelrichter für Rekurse SchKG,  
6. August 2007 GVP 2007 Nr. 102

**Gebührenverordnung zum BG über Schuldbetreibung und Konkurs vom 23. September 1996 (GebV SchKG), SR 281.35**

- Art. 47 Die Aufsichtsbehörde kann für Verrichtungen, die in der Verordnung nicht besonders tarifiert sind, höhere Gebühren festsetzen, wenn die Schwierigkeit der Sache, der Umfang der Bemühungen oder der Zeitaufwand es rechtfertigt. Für Verfahren, die besondere Abklärungen des Sachverhaltes oder von Rechtsfragen erfordern, setzt sie das Entgelt für die amtliche und die ausseramtliche Konkursverwaltung fest. Sie hat dabei bestimmte, in der Verordnung selbst festgelegte Kriterien zu beachten, nämlich die Schwierigkeit und die Bedeutung der Sache, den Umfang der Bemühungen sowie den Zeitaufwand.  
Kantonsgericht, Kantonale Aufsichtsbehörde für Konkurs,  
13. April 2007 GVP 2007 Nr. 103

**BG über das Internationale Privatrecht vom 18. Dezember 1987 (IPRG), SR 291**

- Art. 178 Abs. 1. Die Klägerin unterwarf sich als Rechtsnachfolgerin eines Gründeraktionärs der in den Statuten einer Aktiengesellschaft enthaltenen Schiedsabrede, auch wenn sie nicht ihrerseits bei der Übertragung der Aktien die Statuten unterzeichnet hatte.  
Handelsgericht, 16. Januar 2007 GVP 2007 Nr. 74

### 3. Strafrecht, Strafrechtspflege, Strafvollzug

#### **Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB), SR 311.0**

- Art. 34 Abs. 1. Siehe Art. 91 Abs. 1 Satz 2 SVG (GVP 2007 Nr. 21).
- Art. 34 Abs. 2. Siehe Art. 91 Abs. 1 Satz 2 SVG (GVP 2007 Nr. 21).
- Art. 42 Abs. 1. Siehe Art. 91 Abs. 1 Satz 2 SVG (GVP 2007 Nr. 21).
- Art. 42 Abs. 4. Siehe Art. 91 Abs. 1 Satz 2 SVG (GVP 2007 Nr. 21).
- Art. 44 Abs. 1. Siehe Art. 91 Abs. 1 Satz 2 SVG (GVP 2007 Nr. 21).
- Art. 44 Abs. 2. Siehe Art. 91 Abs. 1 Satz 2 SVG (GVP 2007 Nr. 21).
- Art. 47 Abs. 1 und 2. Siehe Art. 91 Abs. 1 Satz 2 SVG (GVP 2007 Nr. 21).
- Art. 59 Hat der Täter eine in Art. 64 Abs. 1 StGB aufgezählte Anlasstat begangen und besteht aufgrund einer anhaltenden oder langandauernden psychischen Störung von erheblicher Schwere eine ernsthafte Rückfallsgefahr, so ist der Täter zu verwahren, wenn die Anordnung einer Massnahme nach Art. 59 StGB keinen Erfolg verspricht.  
Kantonsgericht, Strafkammer, 25. April 2007 GVP 2007 Nr. 54
- Art. 59 Abs. 1. Die nachträgliche Anordnung einer stationären therapeutischen Massnahme (Behandlung von psychischen Störungen) ist während dem laufenden Strafvollzug auch dann möglich, wenn die ursprünglich ausgesprochene Freiheitsstrafe mit einer vollzugsbegleitenden ambulanten Behandlung verbunden wurde. Daran ändert nichts, dass der damit verbundene Freiheitsentzug länger dauern kann als die ausgesprochene Freiheitsstrafe. Das Massnahmenzentrum Bitzi ist eine geeignete Anstalt für die Behandlung von Sexualstraftätern.  
Kantonsgericht, Strafkammer, 17. September 2007 GVP 2007 Nr. 55
- Art. 64 Siehe Art. 59 StGB (GVP 2007 Nr. 54).
- Art. 65 Abs. 1. Siehe Art. 59 Abs. 1 StGB (GVP 2007 Nr. 55).

#### **BG über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 4. Oktober 1991 (OHG), SR 312.5**

- Art. 2 Siehe Art. 249 StP (GVP 2007 Nr. 93).

#### **BG über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen vom 20. Juni 2003 (DNA-Profil-Gesetz), SR 363**

- Art. 3 Für die Aufnahme eines DNA-Profiles in das Informationssystem genügt ein blosser Tatverdacht. Ein allfälliger späterer Freispruch oder eine spätere Verfahrenseinstellung führt nicht zu einer nachträglichen Widerrechtlichkeit des rechtmässig erstellten DNA-Profiles, sondern verleiht lediglich einen Anspruch auf spätere Löschung im Informationssystem.  
Kantonsgericht, Strafkammer, 25. April 2007 GVP 2007 Nr. 85
- Art. 11 Abs. 1 lit. a. Siehe Art. 3 DNA-Profil-Gesetz (GVP 2007 Nr. 85).

#### 4. Schule, Wissenschaft, Kultur

keine Entscheide

---

#### 5. Landesverteidigung

keine Entscheide

---

#### 6. Finanzen

##### **BG über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990 (DBG), SR 642.11**

- Art. 33 Abs. 1 lit. c. Wird die Unterhaltspflicht gegenüber der geschiedenen Ehefrau teilweise durch Überlassen einer Liegenschaft und Zahlungen für den Liegenschaftsunterhalt geleistet, so darf für die Bemessung der steuerlich abzugsfähigen Unterhaltszahlungen vom Scheidungsurteil abgewichen und können die steuerrechtlich massgebenden Bewertungsgrundsätze angewendet werden.

Verwaltungsgericht, 23. Januar 2007

GVP 2007 Nr. 30

- Art. 108 Bindung der Ausgleichskassen an die Qualifikation von Liegenschaften als Geschäftsvermögen oder Privatvermögen. Im vorliegenden Fall hat die Qualifizierung der Liegenschaften als Geschäftsvermögen keinen Einfluss auf die Höhe des geschuldeten Steuerbetrages. Dementsprechend fehlt es im Steuerverfahren an einem relevanten Streitwert, und die Ausgleichskassen und die Sozialversicherungsrichter sind in bezug auf die Qualifikation der Liegenschaften nicht an die Steuerveranlagung gebunden. Dies bedeutet, dass auch der Hinweis der Beschwerdeführer auf die Auswirkungen der umstrittenen Abgrenzung auf die Erhebung von AHV-Beiträgen und Einkünften aus selbständiger Erwerbstätigkeit kein schützenswertes Interesse am Erlass einer Feststellungsverfügung zu begründen vermag.

Verwaltungsgericht, 9. Mai 2007

GVP 2007 Nr. 31

---

#### 7. Öffentliche Werke, Energie und Verkehr

##### **BG über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG), SR 700**

- Art. 15 lit. a und b. Das Baudepartement darf die Zustimmung zu einem kommunalen Teilzonenplan für die Einzonung in die Bauzone verweigern, wenn die Grundstücke nicht in überwiegend überbautem Gebiet liegen und ein Bedarf an Bauland nicht gegeben ist.

Verwaltungsgericht, 27. November 2007

GVP 2007 Nr. 23

- Art. 16a Abgrenzung von Berufs- und Freizeitlandwirtschaft. Da der Betrieb des Gesuchstellers als Freizeitlandwirtschaft zu qualifizieren ist, erweist sich das Bauvorhaben für den Umbau eines Weidstalls und die Errichtung eines Holzunterstands in der Landwirtschaftszone als nicht zonenkonform. Da auch die Standortgebundenheit fehlt, wurde die Baubewilligung zu Recht verweigert.  
Verwaltungsgericht, 27. Februar 2007 GVP 2007 Nr. 24
- Art. 16a Abs. 1. Der Anbau von vier Pferdeboxen, einer Abfohlboxe und weiterer Räumlichkeiten an ein Mehrzweckgebäude ausserhalb der Bauzone dient der hobby-mässigen Pferdehaltung und ist weder zonenkonform noch standortgebunden.  
Verwaltungsgericht, 9. Mai 2007 GVP 2007 Nr. 25
- Art. 16a Abs. 1. Siehe Art. 22 RPG (GVP 2007 Nr. 26).
- Art. 22 Abs. 1. Die in eine Scheune in der Landwirtschaftszone eingebaute Wohnung ist nicht zonenkonform, wenn sie weder betriebsnotwendig ist noch als Wohnraum für die abtretende Generation bewilligt werden kann.  
Verwaltungsgericht, 27. Februar 2007 GVP 2007 Nr. 26
- Art. 22 Abs. 2 lit. a. Siehe Art. 16a Abs. 1 RPG (GVP 2007 Nr. 25).
- Art. 24 Siehe Art. 16a RPG (GVP 2007 Nr. 24).
- Art. 24 Abs. 1. Siehe Art. 16a Abs. 1 RPG (GVP 2007 Nr. 25).
- eidg. Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV), SR 700.1**
- Art. 34 Siehe Art. 16a Abs. 1 RPG (GVP 2007 Nr. 25).
- Art. 34 Abs. 3 und 4. Siehe Art. 22 RPG (GVP 2007 Nr. 26).
- eidg. Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG), SR 741.01**
- Art. 3 Begegnungszonen im Strassenverkehr mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h sind rechtswidrig, wenn die in der Signalisationsverordnung abschliessend festgelegten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.  
Verwaltungsgericht, 23. Januar 2007 GVP 2007 Nr. 18
- Art. 16c Abs. 1 lit. f. Die Mindestentzugsdauer im Fall der Missachtung einer polizeilichen Abnahme des Führerausweises beträgt drei Monate (Art. 16c Abs. 2 lit. a SVG), weshalb die Rückfallbestimmungen von Art. 16c Abs. 2 lit. b und c SVG nicht zur Anwendung gelangen.  
Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 10. Dezember 2007 GVP 2007 Nr. 19
- Art. 16c Abs. 1 lit. f. und Abs. 2 lit. a-d. Beim Führen eines Motorfahrzeugs trotz Ausweisentzug kann die gesetzliche Mindestentzugsdauer auch nach neuem Recht unterschritten werden, wenn ein besonders leichter Fall (geringes Verschulden) vorliegt.  
Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 19. April 2007 GVP 2007 Nr. 20
- Art. 16c Abs. 2 lit. a. Siehe Art. 16c Abs. 1 lit. f. SVG (GVP 2007 Nr. 19).
- Art. 16c Abs. 2 lit. b und c. Siehe Art. 16c Abs. 1 lit. f. SVG (GVP 2007 Nr. 19)
- Art. 32 Siehe Art. 3 SVG (GVP 2007 Nr. 18).
- Art. 91 Abs. 1 Satz 2. Fahren in fahruntüchtigem Zustand; Strafzumessung nach neuem Recht bei einem Dritt- und Mehrfachwiederholungstäter.  
Kantonsgericht, Strafkammer, 9. Januar 2007 GVP 2007 Nr. 21

**Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV), SR 741.21**

Art. 108 Siehe Art. 3 SVG (GVP 2007 Nr. 18).

**V über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr vom 27. Oktober 1976 (VZV), SR 741.51**

Art. 11b Abs. 1 lit. a. Eine amtsärztliche Untersuchung ist unzulässig, wenn die Alkoholisierung des Betroffenen in keinem Zusammenhang mit seinem Verhalten im Strassenverkehr steht und er Fahren und Trinken trennen kann.

Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 4. Juli 2007

GVP 2007 Nr. 22

---

**8. Gesundheit (einschliesslich Umweltschutz), Arbeit, Soziale Sicherheit****BG über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe vom 3. Oktober 1951 (BetmG), SR 812.121**

Art. 19 Ziff. 1 Abs. 3. Siehe Art. 19 Ziff. 1 Abs. 4 BetmG (GVP 2007 Nr. 56).

Art. 19 Ziff. 1 Abs. 4. Trotz Aufgabe der Rechtsfigur der verjährungsrechtlichen Einheit sind mehrere tatsächliche Handlungen in gewissen Fällen der tatbestandlichen oder natürlichen Handlungseinheit rechtlich als Einheit zu qualifizieren. Verneinung der Handlungseinheit im vorliegenden Betäubungsmittelfall.

Kantonsgericht, Strafkammer, 23. Oktober 2007

GVP 2007 Nr. 56

Art. 19 Ziff. 2 lit. a und c. Siehe Art. 19 Ziff. 1 Abs. 4 BetmG (GVP 2007 Nr. 56).

**BG über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (USG), SR 814.01**

Art. 12 Abs. 2. Für publikumsintensive Anlagen kann die Bewirtschaftung der Parkplätze vorgeschrieben werden. Bei der Ausgestaltung der Parkplatzbewirtschaftung ist der besonderen Situation Rechnung zu tragen.

Baudepartement, 18. April 2007

GVP 2007 Nr. 117

**BG über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (GSchG), SR 814.20**

Art. 11 Abs. 2. Siehe Art. 7 ff. GschVG (GVP 2007 Nr. 29).

**BG über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts vom 6. Oktober 2000 (ATSG), SR 830.1**

Art. 7 Somatoforme Schmerzstörung: Es besteht eine Vermutung, dass die somatoforme Schmerzstörung oder ihre Folgen mit einer zumutbaren Willensanstrengung überwindbar sind. Bestimmte Umstände können jedoch die Schmerzbewältigung intensiv und konstant behindern und den Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess unzumutbar machen [Erw. 2b]. Lässt sich der Beginn einer Arbeitsunfähigkeit nicht mit Sicherheit zurückdatieren, so ist es zulässig, das Datum der IV-Anmeldung als massgeblich anzusehen [Erw. 2e]. Ein sog. «Leidensabzug» vom Invalideneinkommen gemäss Tabellenlöhnen der LSE ist grundsätzlich auch dann möglich, wenn eine versicherte Person nebst leichten auch hin und wieder mittel-schwere Tätigkeiten ausüben kann [Erw. 3c].

Versicherungsgericht, 5. Februar 2007

GVP 2007 Nr. 7

- Art. 8 Siehe Art. 7 ATSG (GVP 2007 Nr. 7).
- Art. 49 Abs. 4. Weder die Unfallversicherung noch die Invalidenversicherung ist an die Invaliditätsbemessung des jeweils anderen Versicherungsträgers gebunden. Ist ein Sozialversicherungsträger von der Verfügung eines anderen koordinationsrechtlich berührt, insbesondere in seinen finanziellen Interessen, so ist er zur Anfechtung legitimiert. Die IV als im Rentenbereich primär leistungspflichtiger Zweig ist von einer für die Rente massgebenden Invaliditätsbemessung der nach ihr leistungspflichtigen (und allenfalls kürzungsberechtigten) UV nicht berührt. I.c. durfte die IV aufgrund einer unterschiedlichen, aber vertretbaren Ermessensausübung von der (höheren) Invaliditätsbemessung der UV abweichen.  
Versicherungsgericht, 20. November 2007 GVP 2007 Nr. 8
- Art. 52 Der Streitgegenstand ist auch im Einspracheverfahren auf den Anfechtungsgegenstand der Verfügung beschränkt. Eine Ausdehnung des Verfahrens über den Anfechtungsgegenstand der Verfügung hinaus ist nur ausnahmsweise und – zu Ungunsten der Einsprache führenden Person – nur unter Einhaltung der in Art. 12 Abs. 2 ATSV festgelegten Hinweispflicht zulässig. Art. 53 ATSG. Ein Zurückkommen auf faktisch verfügte und in Rechtskraft erwachsene Leistungszusprachen ist nur nach Massgabe der in Art. 53 Abs. 1 und 2 ATSG verankerten Rückkommenstiteln möglich. Art. 6 Abs. 1 UVG, Art. 11 UVV. Prüfung des Vorliegens eines Rückfalls.  
Versicherungsgericht, 27. Februar 2007 GVP 2007 Nr. 9
- Art. 53 Siehe Art. 52 ATSG (GVP 2007 Nr. 9).
- Art. 66 Abs. 2. Siehe Art. 49 Abs. 4 ATSG (GVP 2007 Nr. 8).

**V über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts vom 11. September 2002 (ATSV), SR 830.11**

- Art. 12 Abs. 2. Siehe Art. 52 ATSG (GVP 2007 Nr. 9).

**BG über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (BVG), SR 831.40**

- Art. 52 Örtliche Zuständigkeit bei Streitigkeiten aus Verantwortlichkeitsansprüchen gemäss Art. 52 BVG.  
Versicherungsgericht, 19. Oktober 2007 GVP 2007 Nr. 10
- Art. 73 Abs. 1 lit. c und Abs. 3. Siehe Art. 52 BVG (GVP 2007 Nr. 10).

**BG über die Unfallversicherung vom 20. März 1981 (UVG), SR 832.20**

- Art. 6 Abs. 1. Siehe Art. 52 ATSG (GVP 2007 Nr. 9).

**V über die Unfallversicherung vom 20. Dezember 1982 (UVV), SR. 832.202**

- Art. 11 Siehe Art. 52 ATSG (GVP 2007 Nr. 9).

**BG über den Erwerbersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft vom 25. September 1952 (EOG), SR 834.1**

- Art. 16e Abs. 2. Ermittlung des vorgeburtlichen Einkommens. Das Einkommen der Versicherten vor der Niederkunft wird nach dem klaren Willen des Gesetzgebers ermittelt, indem das unmittelbar vor der Niederkunft erzielte Einkommen zur Bemessungsgrundlage der Mutterschaftsentschädigung herangezogen wird. Eine freiwillige Reduktion des Arbeitspensums in den letzten Schwangerschaftsmonaten ohne Vorliegen einer Arbeitsunfähigkeit wirkt sich daher auf die Höhe der auszurichtenden Mutterschaftsentschädigung aus.  
 Versicherungsgericht, 4. Oktober 2007 GVP 2007 Nr. 11

**V zum Erwerbersatzgesetz vom 24. November 2004 (EOV), SR 834.11**

- Art. 5 Siehe Art. 16e Abs. 2 EOG (GVP 2007 Nr. 11).  
 Art. 31 Siehe Art. 16e Abs. 2 EOG (GVP 2007 Nr. 11).

**BG über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung vom 25. Juni 1982 (AVIG), SR 837.0**

- Art. 8 Abs. 1 lit. e. Erfüllung der Beitragszeit. Anrechnung von liechtensteinischen Beitragszeiten eines EU Staatsangehörigen mit Wohnsitz in der Schweiz.  
 Versicherungsgericht, 21. Juni 2007 GVP 2007 Nr. 12
- Art. 13 Abs. 1. Siehe Art. 8 Abs. 1 lit. e AVIG (GVP 2007 Nr. 12).

**9. Wirtschaft, Technische Zusammenarbeit**

**BG über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2000 (BGFA), SR 935.61**

- Art. 12 lit. a. Standesrechtliche Grenzen der Zulässigkeit privater Zeugenbefragungen; Anwendung der entsprechenden Grundsätze bei Einflussnahme des Anwalts auf die Korrespondenz eines Zeugen mit der Untersuchungsbehörde im Strafverfahren.  
 Kantonsgericht, III. Zivilkammer, 14. Dezember 2006 GVP 2007 Nr. 94
- Art. 12 lit. a. Berufsregelverletzung. Mandatsniederlegung zur Unzeit.  
 Anwaltskammer, 25. April 2007 GVP 2007 Nr. 95
- Art. 12 lit. c. Berufsregelverletzung. Interessenkollision.  
 Anwaltskammer, 22. August 2007 GVP 2007 Nr. 96
- Art. 13 Entbindung vom Berufsgeheimnis. Begriff des Geheimnisses.  
 Präsident der Anwaltskammer, 9. Februar 2007 GVP 2007 Nr. 97
- Art. 13 Entbindung vom Berufsgeheimnis. Wahrnehmung berechtigter Interessen.  
 Präsident der Anwaltskammer, 22. Juni 2007 GVP 2007 Nr. 98

### III. Entscheide zum Internationalen Recht<sup>4</sup>

---

#### Menschenrechte und Grundfreiheiten

##### **Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 (EMRK), SR 0.101**

- Art. 6 Ziff. 1. Siehe Art. 55 Abs. 1 lit. c GerG (GVP 2007 Nr. 59).
- Art. 6 Ziff. 1. Bei im Verfahren auf definitive Rechtsöffnung geltend gemachten Verrechnungsforderungen verleiht das innerstaatliche Recht keinen unbedingten Anspruch auf Durchführung einer mündlichen Verhandlung. Ein solcher Anspruch besteht auch nicht gestützt auf die Bestimmungen der EMRK.  
Kantonsgericht, Vizepräsident der III. Zivilkammer,  
31. August 2007 GVP 2007 Nr. 104
- 

#### Privatrecht, Zivilrechtspflege, Vollstreckung

##### **Übereinkommen über die Zustellung gerichtlicher und aussergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen vom 15. November 1965 (HZUe65), SR 0.274.131**

- Art. 5 Die Gültigkeit der Zustellung eines gerichtlichen Schriftstücks an eine in Deutschland wohnhafte Partei beurteilt sich nach deutschem Recht. Das Haager Zustellungsübereinkommen regelt nur den zwischenstaatlichen Übermittlungsweg.  
Kantonsgericht, Präsidentin der III. Zivilkammer, 11. Juli 2007 GVP 2007 Nr. 105
- Art. 6 Siehe Art. 5 HZUe65 (GVP 2007 Nr. 105).

##### **Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche vom 10. Juni 1958 (NYÜ), SR 0.277.12**

- Art. II Siehe Art. 178 Abs. 1 IPRG (GVP 2007 Nr. 74).
- 

#### Finanzen

##### **Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation vom 4. Januar 1960 (EFTA-Abkommen), SR 0.632.31**

- Art. 21 Siehe Art. 8 Abs. 1 lit. e AVIG (GVP 2007 Nr. 12).

---

4 Gliederung nach den Staatsverträgen im Inhaltsverzeichnis 2006 der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts und der Systematischen Sammlung des Bundesrechts, S. 343 ff. (Bern, Bundeskanzlei, 2007).

## **Gesundheit, Arbeit, Soziale Sicherheit**

**Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbstständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern. In der Fassung von Anhang II zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit vom 14. Juni 1971 (mit Anhängen), SR 0.831.109.268.1**

- Art. 13 Abs. 2 lit. a. Siehe Art. 8 Abs. 1 lit. e AVIG (GVP 2007 Nr. 12).  
Art. 67 Abs. 3. Siehe Art. 8 Abs. 1 lit. e AVIG (GVP 2007 Nr. 12).  
Art. 71 Abs. 1 lit. a. Siehe Art. 8 Abs. 1 lit. e AVIG (GVP 2007 Nr. 12).

**Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die Arbeitslosenversicherung vom 15. Januar 1979 (ALV-FL), SR 0.837.951.4**

- Art. 1 Ziffer 5. Siehe Art. 8 Abs. 1 lit. e AVIG (GVP 2007 Nr. 12).